

Die Pensionslawine rollt – noch lange nicht genug gespart!

Eine Studie von Professor Dr. Winfried Fuest¹ für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Professor Winfried Fuest: „Genug gespart.“ Unter diesem Motto macht sich die Beamtenlobby dafür stark, dass noch mehr Geld in den Öffentlichen Dienst fließt. Doch wer einen genaueren Blick auf die kommenden Pensionslasten wirft, wird sehr schnell sehen, dass im Öffentlichen Dienst noch gar nicht genug gespart wurde! Ohne drastische Einschnitte auf diesem Feld könnten vor allem die Bundesländer und Kommunen auf Dauer investitionsunfähig werden. Hinzu kommt: **Wenn sich an der luxuriösen Altersversorgung der deutschen Beamten nichts Durchgreifendes verändert, wird die ohnehin schon große Gerechtigkeitslücke zu den gesetzlich Versicherten noch weiter aufklaffen. Ein Durchschnittspensionär würde schon in gut zehn Jahren 124 Prozent mehr Altersbezüge erhalten als ein Standardrentner.** Bereits im letzten Jahrzehnt sind die durchschnittlichen Pensionen deutlich stärker gestiegen als die Standardrenten.“

Die Fakten und Berechnungsergebnisse von Professor Winfried Fuest.

- In den nächsten 45 Jahren wird die Zahl der Pensionsempfänger im Öffentlichen Dienst von aktuell rund 930.000 auf rund 1,6 Millionen steigen. Die jährlichen Versorgungsausgaben der Öffentlichen Hand werden sich ohne Änderungen am System der Altersversorgung im Öffentlichen Dienst bis zum Jahr 2050 auf einen Gesamtbetrag von 137,1 Milliarden Euro auftürmen. Das ist fast eine Versechsfachung gegenüber dem heutigen Betrag und entspricht rund sechs Prozent unserer aktuellen Jahreswirtschaftsleistung.

Hauptkostentreiber sind die Ruheständler aus den Bundesländern, die besonders personalintensiv arbeiten, weil sie unter anderem für beamtete Lehrer und Polizei zuständig sind. Die Länder beschäftigen derzeit 1,3 Millionen Beamte. Hier steigen die Versorgungsaufwendungen von 17,9 auf 107,4 Milliarden Euro im Jahr 2050. Die Bundesländer werden nach aktuellen Prognosen bereits ab dem Jahr 2030 gezwungen sein, fast 15 Prozent ihrer gesamten Steuereinnahmen für beamtete Ruheständler aufzuwenden.

Schon jetzt stellen ehemalige Landesbeamte rund zwei Drittel aller Versorgungsempfänger. Dieser Anteil wird deutlich steigen.

¹ Professor Winfried Fuest ist Mitglied der Geschäftsführung des IW Köln und Berater der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft - INSM

Siehe Tabellen 1 und 2.

- Derzeit sind Versorgungsempfänger im Öffentlichen Dienst gegenüber Rentnern in einem für Fuest „grob ungerechten Ausmaß“ deutlich bevorteilt gegenüber Rentnern. Wer 45 Jahre durchschnittlich verdient und auf Basis dieses Einkommens in die Gesetzliche Rentenkasse eingezahlt hat, erhielt im Jahr 2006 1.176 Euro Rente. Die durchschnittlichen Bezüge eines Pensionärs liegen mit rund 2.300 Euro fast doppelt so hoch. Interessant ist auch die Entwicklung der Altersbezüge. Seit Mitte der 90er Jahre ist die Standard- oder Eckrente um 11,15 Prozent gestiegen, die durchschnittlichen Versorgungsbezüge pensionierter Beamter haben dagegen um fast ein Drittel zulegen. Am höchsten war der Zuwachs bei ehemaligen Gemeindebeamten, deren Durchschnitts-Pension im vergangenen Jahrzehnt um 34,57 Prozent zulegen.

Siehe Tabelle 3.

- Die bereits heute bestehende Einkommenskluft zwischen Rentnern und Pensionären wird ohne durchgreifende Reformen in der Zukunft noch weiter zunehmen. Wie die aktuellen Berechnungen von INSM-Berater Professor Winfried Fuest zeigen, **wird innerhalb von gut zehn Jahren (im Jahr 2018) für einen Standardrentner die Einkommensdifferenz zu einem Durchschnitts-Pensionär von heute 1.124 Euro auf dann 1.632 Euro anwachsen. Die Kluff würde von derzeit 95 Prozent einer Eckrente auf 124,9 Prozent wachsen.** Das, so meint der Kölner Ökonom, „würde zu massiven gesellschaftspolitischen Akzeptanzproblemen führen“.

Siehe Tabelle 4.

- Professor Winfried Fuest fordert vor diesem Hintergrund ein radikales Umsteuern, vor allem den Abbau von Altersversorgungsprivilegien im Öffentlichen Dienst. **So müsse vor allem auch auf Länderebene umgehend ein höheres Pensionseintrittsalter von 67 Jahren eingeführt werden.** Fuest: „Auf Bundesebene ist zum Jahr 2029 die schrittweise Anhebung der Pensionsaltersgrenze von heute 65 auf 67 Jahre auf den Weg gebracht. Nun müssen umgehend die Länder ebenfalls solche Regelungen treffen.“ Zudem müssten Einschnitte, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung langfristig durch den Nachhaltigkeitsfaktor kommen, durch entsprechende Kürzungen beim Pensionsniveau nachvollzogen werden.
- Vor allem, so Fuest, müsse jedoch eine entscheidende Reform der Altersversorgung im Öffentlichen Dienst erfolgen: „Beamte erhalten derzeit 71,75 Prozent ihrer letzten Bezüge inkl. aller Zulagen. Die Gesetzliche Rente wird auf Basis des Durchschnittseinkommens in einem ganzen Arbeitsleben berechnet. Dies führt zu deutlich niedrigeren Alterseinnahmen, wie der Einkünfte-Vergleich eines Eckrentners (also eines Rentners, der lebenslang durchschnittlich verdient

hat, und 45 Jahre lang eingezahlt hat) zeigt. Das Bruttorentenniveau eines Durchschnittsverdieners belief sich im Jahr 2005 gerade einmal auf 48,8 Prozent. Daraus ergibt sich für den Wissenschaftler folgende Forderung, die ein Stückweit mehr Gerechtigkeit bei der Altersversorgung zwischen gesetzlich Normalversicherten und privilegierten Ruheständlern aus der Verwaltung schaffen kann:

- **Komplette Streichung der Hochschulausbildungszeiten bei der Berechnung der Altersbezüge, wie dies in der Gesetzlichen Rentenversicherung geschehen ist.** Der Schäuble-Gesetzentwurf sieht derzeit eine Reduzierung der Anrechnungszeiten von aktuell drei Jahren auf maximal 855 Tage vor. Fuest plädiert für eine komplette Streichung dieses Ausbildungsbonus für Pensionäre. Folgende von der Bundesregierung veröffentlichte Zahlen machen nochmals die Niveauunterschiede in den Versorgungssystemen deutlich. Während ein akademisch ausgebildeter Rentner durch die Streichung der Hochschulausbildung bei der Rentenberechnung monatlich maximal 58,79 Euro verliert, würde die vollständige Kappung der Ausbildungszeiten bei einem vergleichbaren Pensionär ca. 265 Euro monatlich betragen.
- **Sonderzahlungen an Pensionäre sollten bundesweit ganz gestrichen werden – hierbei ist insbesondere an die Zahlung einer dreizehnten Pension zu denken.** Fuest: „Rentner erhalten auch nur zwölf mal Rente.“ Er betont, dass einige Bundesländer „diesen Schritt zu mehr Gerechtigkeit“ bereits gegangen sind. Allerdings hätten einige Bundesländer dies schlicht anteilig auf die monatlichen Zahlungen umgelegt „und damit getrickst“.
- **Fuest sieht kurz- wie auch langfristig erhebliche Spielräume für weitere Abstriche beim Altersversorgungsniveau im Öffentlichen Dienst.** „Kurzfristig wäre eine Absenkung des Versorgungsniveaus von derzeit 71,15 Prozent auf 70 Prozent der letzten Bezüge im aktiven Dienst machbar. Dies würde kurzfristig Staatsausgaben in Höhe von jährlich 0,5 Milliarden Euro einsparen. Die Einsparvolumina würden langfristig bis auf rund 2,5 Milliarden Euro steigen.
- **Gestrichen werden sollten darüber hinaus Staatsdiener-Privilegien bei der Altersteilzeit.** Beamte, die auf halbe Arbeitszeit gehen oder bis zu fünf Jahre früher in Pension gehen, erhalten bislang dennoch 90 Prozent ihrer Bezüge bei der späteren Versorgung angerechnet. In der Gesetzlichen Rentenversicherung führt das frühzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu erheblichen Abstrichen bei der Rente. Auf den Prüfstand gehört auch das vergleichsweise zu den Rentnern hohe Mindestversorgungssystem der Pensionäre. Diese großzügig bemessene Mindestversorgung von 35 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge wird bereits nach fünf Dienstjahren gewährt und liegt betragsmäßig höher als die Rente, die der Standardrentner nach 45 Versicherungsjahren erreicht.

- Änderungsbedarf besteht auch bei den Beihilfe-Aufwendungen. Beamte und Pensionäre sind privat versichert. Sie erhalten dafür eine Beihilfe von bis zu 70 Prozent ihrer beihilfefähigen Arzt- und Krankenhausrechnungen. Diese Beihilfe sollte auf maximal 50 Prozent reduziert werden. Dies wäre nur gerecht, denn Rentner zahlen 50 Prozent ihrer Krankenkassenbeiträge selbst.

Tabelle 1

Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst von 2003 bis 2050

Jahr	Versorgungsausgaben* Gebietskörperschaften in Mrd. Euro			
	Bund**	Länder	Gemeinden	gesamt
2005	4,8	17,9	2,9	25,6
2010	5,2	23,0	3,3	31,4
2015	5,9	31,2	4,0	41,1
2020	7,0	40,6	5,0	52,6
2025	8,3	49,7	6,3	64,3
2030	9,7	58,5	7,7	75,8
2035	11,0	68,2	9,1	88,3
2040	12,5	79,1	10,6	102,1
2045	14,0	91,8	12,0	117,9
2050	15,9	107,4	13,8	137,1

* Gebietsstand Deutschland

** einschließlich Versorgungsempfänger
 nach SVG und G 131

Quelle: Dritter Versorgungsberichts der Bundesregierung

Tabelle 2

Entwicklung der Versorgungs-Steuer-Quoten der Gebietskörperschaften von 2003 bis 2050

Jahr	Versorgungs-Steuer-Quoten ¹⁾ in Prozent		
	Bund ²⁾	Länder	Gemeinden
2003	2,57	9,49	5,51
2005	2,48	9,89	5,23
2008	2,27	10,00	4,75
2010	2,24	10,55	4,79
2020	2,23	13,67	5,37
2030	2,29	14,64	6,09
2040	2,20	14,74	6,24
2050	2,09	14,89	6,06

¹⁾ Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen

²⁾ Versorgungsausgaben nach BeamtVG, SVG und G 131

Quelle: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Tabelle 3

Entwicklung der monatlichen durchschnittlichen Versorgungsbezüge¹⁾ sowie Standardrenten
 in Euro im Zeitraum 1994 bis 2006

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005 ²⁾	2006 ²⁾	Anstieg 1994-2006 in Prozent
Gebietskörperschaften	1.800	1.850	1.930	1.940	1.980	2.010	2.080	2.130	2.190	2.200	2.270	2.290	2.300	+27,78
Bund	1.770	1.830	1.890	1.900	1.930	1.960	2.020	2.030	2.070	2.100	2.140	2.160	2.170	+22,60
Länder	1.840	1.890	1.970	1.990	2.020	2.060	2.130	2.180	2.240	2.250	2.330	2.350	2.360	+28,26
Gemeinden/Gv. ¹⁾	1.620	1.710	1.790	1.810	1.850	1.890	1.960	2.010	2.070	2.070	2.140	2.170	2.180	+34,57
nachrichtlich: Standardrenten ³⁾	1.058	1064	1074	1092	1096	1111	1118	1139	1164	1176	1176	1176	1176	+11,15

¹⁾ Bruttobezüge;

¹⁾ Einschl. Zweckverbände;

²⁾ In einigen Bundesländern wird die Sonderzahlung seit Januar 2004 mit den monatlichen Bezügen ausgezahlt;

³⁾ Jeweils am 1. Juli

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, R 6.1, 2006; eigene Berechnungen.

Tabelle 4

Entwicklung der monatlichen durchschnittlichen Versorgungsbezüge* sowie Standardrenten in Euro im Zeitraum 2006 bis 2018

	2006 ***	2018	Differenz Pensionär/ Standardrentner 2006		Differenz Pensionär / Standardrentner 2018	
	In Euro	In Euro	In Euro	In Prozent	In Euro	In Prozent
Pensionen:						
Gebietskörperschaften ¹	2300	2939	+ 1.124	+95,6	1.632	+124,9
Bund	2170	2660	+ 994	+84,5	1.353	+103,5
Länder	2360	3027	+ 1.184	+100,7	1.720	+131,6
Gemeinden / Gv.**	2180	2934	+1.004	+85,4	1.627	+124,5
Standardrenten ****	1.176	1.307				

1 Gebietskörperschaften = Öffentliche Hand insgesamt

*) Bruttobezüge

**) Einschließlich Zweckverbände

***) In einigen Bundesländern wird die Sonderzahlung seit Januar 2004 mit den monatlichen Bezügen ausgezahlt;

****) Jeweils am 1. Juli

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, R 6.1; eigene Berechnungen